

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Verwandschaften Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Magstraße 6.

Offizielles Organ
der Central-Anstalt- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Verwandschaften Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Die Bankrotterklärung des Befähigungsnachweises.

Auf dem diesjährigen Handwerks- und Gewerbetag, der kürzlich in Köln abgehalten wurde, ist die Frage des Befähigungsnachweises im Handwerk in einer Weise zur Erledigung gekommen, die einen wackelnden Zünftler fast verdrängen muß. Diese vielumstrittene Frage beschäftigt die Handwerkerkreise seit Jahrzehnten, ohne daß irgend ein Resultat dabei heraussprang. Als die Zünftler im vergangenen Jahre in Lübeck tagten, beauftragte man die sieben Handwerkskammern in Arnberg, Düsseldorf, Hildesheim, Jüsterburg, Köln, Schwerin und Wiesbaden, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der den allgemeinen obligatorischen Befähigungsnachweis fordern sollte. Nachdem diese Siebenerkommission die Sache in mehreren Sitzungen erörtert hatte, betraute sie endlich die Wiesbadener Kammer, die als eine Hüterin des strengsten Zünftlertums gilt, mit der Formulierung dieses Entwurfs, der denn auch dem Kölner Tage in folgender Fassung vorgelegt wurde: „Der Betrieb eines Handwerks ist jedermann gestattet, der seine Befähigung dazu nachgewiesen und das 24. Lebensjahr vollendet hat. Die Befähigung wird durch die nach § 133 der Gewerbeordnung bestandene Meisterprüfung nachgewiesen. Wer die Befähigung erwiesen hat, ist berechtigt, ohne einen besonderen Befähigungsnachweis auch andere Handwerke zu betreiben, jedoch darf er nur in demjenigen Handwerk Lehrlinge halten, in dem er zur Führung des Meistertitels berechtigt ist.“

Daß dieser Entwurf eine völlige Bankrotterklärung des Befähigungsnachweises bedeutet, leuchtet auf den ersten Blick ein. Oder ist es nicht ein Hohn und ein Blödsinn, daß ein Handwerker, der z. B. als Schneidermeister geprüft ist, damit zugleich die „Befähigung“ erwirbt, als Bäcker, Tischler- oder Sattlermeister zu fungieren? Das ist ungefähr dasselbe, wie wenn ein Theologe, der keine Prüfung in der Gottesgelehrtheit bestanden hat, damit zugleich das Recht erlangt, sich als Arzt oder Rechtsanwalt oder — Schornsteinfeger zu etablieren. Aber selbst wenn man — einem geprüften Meister nur das Recht einräumen will, wie es im ersten Wiesbadener Gesetzentwurf vorgeesehen war, die „verwandten“ Handwerke zu betreiben, so wäre dies ebenfalls sehr mißlich, weil niemand genau sagen kann, welche Handwerke miteinander verwandt sind. Damit wären Grenzstreitigkeiten unvermeidlich und das Gesetz würde zu einer immerfort sprudelnden Quelle von Reibungen und Bankrotten werden, wie man dies in Reuters „Stromtid“ sehr erbaulich nachlesen kann.

Man dürfte gespannt sein, wie die Wiesbadener Zünftler ihren ausgeheckten Entwurf auf dem Kölner Tage begründen würden. Mit dieser schwierigen Aufgabe hatten sie ihren akademisch gebildeten Syndikus Dr. Schröder betraut, der allerdings in seinem einleitenden Referate über Gemeinplätze und triviale Weisheiten nicht hinauskam. „Seit mehr als 100 Jahren“, so führte er aus, „lebt in den Kreisen des Handwerks der Kampf um den Befähigungsnachweis und dieser Kampf wird mit wechselndem Glück geführt. Die Einführung des Befähigungsnachweises hat mit seiner Aufhebung fortwährend gewechselt. Mit der Einführung der Gewerbefreiheit in den 30er Jahren ist er endgültig gefallen, und seit dieser Zeit ist das deutsche Handwerk ein Zummelplatz für jegliche Kreatur, für Meister und Zünftler. Die Gewerbefreiheit mag manche Bequemlichkeit für das Publikum gebracht haben, das wollen wir gerne zugeben, manche Waren sind billiger geworden, aber auf alle Fälle lebt an ihnen vergiftend der Samen des deutschen Handwerks, das seinem Ruin entgegengeht. Was der Befähigungsnachweis für weite Erwerbskreise noch heute trotz aller Proteste gegen ihn bedeutet, zeigt der einfache Hinweis auf die Rechtsanwält, die Ärzte, den größten Teil der Beamtenwelt und, in Bezug auf das Handwerk, die Schornsteinfeger. Das deutsche Handwerk steht

nach wie vor unerschütterlich auf dem Boden des obligatorischen Arbeitsnachweises.“

Dem gelehrten Herrn ist anscheinend garnicht zum Bewußtsein gekommen, daß die unter dem Befähigungsnachweis stehenden Rechtsanwält, Ärzte usw. Dienstleistungen verrichten, während die meisten Handwerker Waren produzieren resp. produzieren lassen, was ein großer Unterschied ist. Außerdem scheint er nicht zu wissen, daß der Niedergang des Handwerks seine Ursache in wirtschaftlichen Momenten, speziell in der erdrückenden Konkurrenz der Großindustrie hat, gegen die der Befähigungsnachweis unmöglich Schutz bieten kann. Sehr treffend führte dies der Vertreter der preussischen Regierung, Geheimrat v. Seefeld-Berlin, aus, der folgendermaßen sprach: „Es mag dieser oder jener meinen, daß, wenn der Handwerkskammertag mit großer Majorität einen Beschluß faßt, es nun auch Pflicht und Schuligkeit der Regierung sei, diesen ausführen zu lassen. So liegt die Sache nicht. Solche Beschlüsse werden ausführlich geprüft, ob sie möglich, durchführbar und dem Gemeinwohl zuträglich sind. Ich habe mich jahrelang mit Handwerkerfragen beschäftigt, und bin zu einem überzeugten Gegner des Befähigungsnachweises geworden. Mit dem Befähigungsnachweis werden Sie dem Handwerk nicht helfen. Den Männern, die den Befähigungsnachweis verteidigen, deren ehrlicher Aberglaube ich volle Anerkennung zolle, muß ich sagen, sie haben es sich mit der Widerlegung der Einwendungen gegen den Befähigungsnachweis sehr leicht gemacht. Der wichtigste Einwand ist doch der, wie die Abgrenzung der Handwerke vorgenommen werden soll. Wen trifft der Befähigungsnachweis? Der Schuhmachermeister kann sich vielleicht einen neben ihm wohnenden Händschuster vom Leibe halten und diesen ruinieren. Der große Schuhwarenbasar an der nächsten Ecke fällt aber nicht unter den Befähigungsnachweis. Dort verkaufen freudliche junge Damen neben den Schuhen auch noch ein paar Leisten, einen Topf mit Schucreme, eventuell wird dem Kunden auch noch die neueste Patentbürste aufgedrängt. Dieser Basar mit dem Fabrikschuh wird durch den Befähigungsnachweis nicht berührt. Es ist gesagt worden, es drängen jetzt so viele schlechte Elemente zum Handwerk, so daß unser Handwerk nicht mehr mit Ehren bestehen kann. Wie kann man das behaupten nach dem glänzenden Siege unseres Handwerks in St. Louis, der unbestritten ist? Nur 3½ Prozent der Handwerksmeister haben keine ordnungsmäßige Lehrzeit durchgemacht. Man soll sich hüten, dem Handwerk Fesseln anzulegen, damit die Fabrik besser konkurrieren kann. Finden Sie sich ehrlich ab mit der Gewerbefreiheit und lassen Sie von dem Glauben, daß die Zukunft dem gehört, der staatlich abgestempelt ist, durch den Befähigungsnachweis, sondern richten Sie Ihren Sinn dahin, daß der Erfolg nur dem gehört, der tüchtig ist.“

Diese Abgabe des Regierungsvertreters an die bislang verhässelten Zünftler und ihre Bestrebungen, erregte Aufsehen und rief eine ganze Anzahl dieser Leute auf den Plan, die ihrem Aerger in bitteren Worten Luft machten. Der bekannte reaktionäre Schneidermeister Möller-Dortmund nannte die Ausführungen des Herrn Geheimrats „alle Kamellen, die wir uns längst an den Stiefeln abgelaufen haben“, und der ultramontane Reichstagsabgeordnete Tischlermeister Euler-Bensberg meinte, seiner Ansicht nach sei Deutschland ebensowenig reif für eine unbeschränkte Handelsfreiheit, wie für eine zügellose Gewerbefreiheit. Er protestierte ganz entschieden gegen die Herabsetzung des deutschen Handwerks durch die Herren Akademiker, die sich etwas besseres dünken. Genau das, was für diese Leute die Universitätsjahre waren, seien für ihn keine Lehrlings- und Gesellenjahre gewesen, auf die er mit dem gleichen Stolz, wie ein Akademiker auf seine Lehrlinge, zurückblende. Viel Fleiß und viel Mühe habe dazu gehört, Meister im Handwerk zu werden. Davon hätten freilich gewisse Leute keine Vorstellung, die nur mit Ach und Krach durchs Examen gekommen seien, und später trotzdem die

höchsten Stellen im Amt eingenommen hatten, Leute, die zu einem tüchtigen Handwerker auf alle Fälle zu dumm gewesen wären. Herr Seefeld habe ausgerufen: „Nur der tüchtige Handwerker werde heute sein Fortkommen finden.“ Ja, aber habe man denn gegenwärtig ein Mittel, diese Tüchtigkeit irgendwie zu konstatieren? Welchen sozialen, wirtschaftlichen und moralischen Wert der Befähigungsnachweis, besonders für den Handwerker-Nachwuchs, haben würde, beweise ein einfacher Hinweis auf die zunehmende Proletarisierung der Handwerksgehilfen, die nur deshalb so massenhaft in das sozialdemokratische Lager abzuwandern, weil ihnen das Handwerk unter den heutigen Verhältnissen keine Zukunft mehr biete.

Zum Glück für das Handwerk fehlte es auf dem Kölner Tage auch nicht an vernünftigen Leuten, die diesen Schreibern entgegentraten. So erklärte der Delegierte der Hamburger Gewerbetammer, Klempermeister Verlien, daß der allgemeine Befähigungsnachweis eine Zwangsjacke für das Handwerk bedeute. Der Wunsch nach seiner Wiedereinführung sei entstanden aus dem Mangel an Selbstzucht in den eigenen Reihen. Redner erwartet von der heutigen Tagung ein ehrliches Begräbnis des Befähigungsnachweises, nachdem es sich heute doch in letzter Linie um Leben oder Tod dieses Schwertkanten handelte. Auch der salomische Redner, Obermeister Kalt-Mainz meinte, daß der Gesetzentwurf der Siebener-Kommission die schädlichen Folgen der Gewerbefreiheit nicht beseitigen werde.

Diese beiden Redner empfahlen eine von 27 Kammern beratene und von der Hamburger Kammer ausgearbeitete Resolution, die sich folgendermaßen gegen den Befähigungsnachweis ausspricht:

„1. Der sechste deutsche Handwerks- und Gewerbetag lehnt die Forderung des allgemeinen Befähigungsnachweises als bei den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen undurchführbar ab. 2. Dagegen spricht der sechste deutsche Handwerks- und Gewerbetag die bestimmte Hoffnung aus, daß die von der Regierung in Aussicht gestellte Gesetzesvorlage, betreffend Befähigungsnachweis im Baugewerbe, also bei Gewerben, bei denen Gefahren für Leben und Gesundheit in Betracht kommen, möglichst bald einen ausreichenden Schutz für diese Gewerbe bringen möge. 3. Der sechste deutsche Handwerks- und Gewerbetag hält schließlich einen weiteren Ausbau der Gesetzgebung nach der Richtung hin für dringend erforderlich, daß der Meistertitel mit größeren Vorrechten ausgestattet wird. 4. Der sechste deutsche Handwerks- und Gewerbetag stimmt daher dem Hamburger Entwurf zu, indem er die Festsetzung des Vorklautes des Gesetzentwurfs dem Ausschuss des Deutschen Handwerks- und Gewerbetages überträgt.“

Nach hitzigen Debatten wurde diese Resolution mit 46 gegen 25 Stimmen angenommen. Da sämtliche deutschen Handwerkskammern gestimmt haben, so darf man bei der erdrückenden Majorität wohl sagen, daß der allgemeine Befähigungsnachweis tot und begraben ist.

Und es ist gut so. Denn der von der Siebener-Kommission geforderte Befähigungsnachweis ist nicht nur schädlich für das Handwerk, sondern auch undurchführbar. Schädlich ist er deshalb, weil er die Kleinen chikanieren, die Großen aber garnicht trifft, undurchführbar ist er deshalb, weil er der modernen Wirtschaftsweise widerspricht. Selbst der konservative Renommierhandwerker, Schneidermeister und Reichstagsabgeordnete Jakob Köttler, einstmals ein begeisterter Verteidiger dieses Gedankens, hat sich neuerdings folgendermaßen geäußert: „Wie ein Zaubertrank wirkt der Befähigungsnachweis auf die Massen, wenn Agitatoren, die nicht sehr gewissenhaft, wenn nicht gar gewissenlos sind und von der Sache nichts verstehen, den Leuten goldene Berge versprechen und ihnen eine kata Morgana vorgaukeln, die der Wirklichkeit entbehrt.“ Dieses vernichtende Urteil eines unreaktionären Zünftlers dürfte genügen!

schinen anzuschaffen; so stellt die Wächener Firma Peter Rupper eine Knetmaschine für Handbetrieb aus die 150 Pfund Mehl facht und nur 350 M kostet; eine Maschine für Kraftbetrieb der gleichen Firma, 200 Pfund Mehl fassend, kommt auf 600 M zu stehen. Wichtig bei jeder Maschine ist, ob für die Sicherheit des bedienenden Arbeiters Sorge getragen ist. Bei den meisten Maschinen befinden sich Schutzhelme, die den Knettrug bedecken und nicht gehoben werden können, so lange die Maschine im Betrieb ist. Will der Arbeiter den Teig prüfen, muß die Maschine zum Stehen gebracht werden. Leider finden sich auf der Ausstellung zahlreiche Maschinen, von denen rühmend hervorgehoben wird, daß sie eines Schutzhelms nicht bedürfen. Eine derartige „gefahrlöse“ Knetmaschine ist in der Musterbäckerei der Berliner Meisterlehre ausgestellt, die wir uns im Betrieb vorführen ließen. Die Knetarme bewegen sich hart aneinander vorbei, die Hand, die zwischen sie hineinkommt, wird zweifellos zerquetscht. Der Vertreter der Maschinenfabrik bestritt dies zwar; so weit nach rückwärts langt kein Arbeiter, meinte er. „Wenn aber dem Arbeiter eine Zigarette hineinfällt?“ fragte mein Fachmann. Ach, beim Arbeiten raucht man nicht, lautete die Antwort; mein Fachmann deutete aber lächelnd auf einen einst arbeitenden Berliner Meisterlehre, der die Zigarette lockert hinter das Ohr gesteckt hatte! Auf dem Verbandstage verurteilte ein Mitglied die Arbeiter, daß sie sich manchmal selbst verstümmeln, um die Unfallrente zu erhalten! Also schon deshalb, daß der Gehülfe sich nicht mehr „verstümmeln“ kann, sollten die Meister verlangen, daß bei jeder Knetmaschine ein Schutzhelm vorhanden ist. Teilmaschinen sind auf der Ausstellung massenhaft ausgestellt. Bei den neuesten Konstruktionen genügt ein einziger Hebeldruck, um den Teig für ein halbes Hundert Semmeln aufzuschnitten abzutheilen. Ich habe, so erzählte mir mein Fachmann, in meiner Vaterstadt mehrere solcher Maschinen aufgestellt, die auf dem Speicher anderer Bäckermeister standen. Die Maschinen waren, wahrlich infolge unrichtiger Handhabung oder mangelhafter Reinigung, reparaturbedürftig, es fehlte aber nicht viel. Die Herren Meister wußten sich aber nicht anders zu helfen, als daß sie „das Gelump“ auf dem Speicher stellten und die Gesellen wieder mit der Hand arbeiten ließen. Vom hygienischen Standpunkte aus begrüßenswert sind auch die Sadausflopmaschinen. Die Sade werden durch einen Behälter gezogen, in dem sie durch Klöße gründlich gesäubert werden. Jede Staubbildung wird dadurch hintangehalten. Dies wären die wichtigsten Maschinen, die für den Kleinbetrieb erschwänglich und von Vorteil wären. Daß die Kleinmeister allzuviel kaufen werden, bezweifeln wir, rief doch einer auf dem Verbandstage, als der Verkauf von Maschinen empfohlen wurde: „Ja, dazu hama soa Geld.“ Die Kleinmeister erwarten sich mehr von der Bekämpfung der „Auswüchse“ der Lohnbewegungen. Als wir die Ausstellung verließen, durchschritten wir nochmals den Saal, in dem die Backwaren ausgestellt waren. Mein Begleiter deutete auf die Massen von Schwarz- und Weißbrot. „Wie viele Hungerige könnten sich daran satt essen,“ meinte er, „aber ich hoffe trotzdem, daß man nicht hier auf den Gedanken kommt, wie ich es auf einer Augsburger Ausstellung erlebt, das Brot nach Schluß der Ausstellung an die Armen zu verteilen, denn es ist durch den Staub verborben und jedenfalls auch gesundheitsschädlich.“

Der „mustergiltige“ Arbeitsnachweis der Stuttgarter Bäcker-Innung. Von einem Mitglied wird uns geschrieben: Zur Zeit, als die schwäbischen Innungsräte in Ludwigsburg ihren Verbandstag abhielten, und dort Kälberer- und Söhner-Stuttgart ihren Arbeitsnachweis so sehr lobten und ihn als musterhaft bezeichneten, war ich gerade in der Lage, denselben benutzen zu müssen. Ich bin wenig überzeugt von dieser Musterhaftigkeit. Wird nämlich ein Gehülfe verlangt, so kommt der Wirt in das Restaurantszimmer und holt sich einfach den, der ihm gerade paßt, ob der Kollege eingetragen ist oder nicht, ob er schon 10 Tage da ist, oder ob er erst zugereist kam. Der Herr Sekretär oder dessen Schreiber stellt nur die Scheine aus und zieht das Geld ein. Also, wer ist der Sprechmeister? meiner Ansicht nach der Wirt! Und welcher Gehülfe ist bei diesem am wohlsten dran? der am meisten Geld verzehrt und auch einen Doppelliter Bier bezahlt! Ich war 3 Tage dort, hatte mich sofort, als ich hinkam, eintragen lassen und mußte sehen, wie andere, die später kamen als ich und gar nicht eingetragen waren, vor mir in Arbeit kamen. Am dritten Tage kam dann eine Stelle nach auswärts, wo von nahezu 20 Kollegen keiner hin wollte, da kam der Herr Wirt zu mir. „Nehst noch das Schönte: Als ich bei Herrn Schurr, so heißt der Wirt, meinen Koffer abholte, um meine Stelle anzutreten, fragte er mich, ob ich nicht auch einen Doppelliter Bier bezahlen wollte, die anderen hätten alle einen bezahlt. Ich erwiderte ihm nur, ich wisse ja noch nicht, ob es mir auf der neuen Stelle gefalle. Ist das nicht auch so eine Art Schmiererei. Herr Kälberer?“

Lehrlingsausbeutung. In Bienenang (D. A.-Stuttgart) beschäftigt der Bäcker und Wirt L. Gehring seinen Lehrling von nachts 1/2 Uhr bis abends 8, auch 9 Uhr, also 19 bis 20 Stunden täglich. Man hält es kaum für möglich, daß dieser der 17jährige Lehrling bei magerer Kost aushält. Kommt der Beamte zur Revision, dann wagt der Lehrling natürlich in Gegenwart des Meisters nicht, dem Beamten die Wahrheit zu sagen, und so geht der „menschenfreundliche“ Meister auch stets straffrei aus!

Selbstmord eines Bäckerlehrlings in Zande bei Bergedorf. Das „Hamburger Echo“ berichtet: Der junge Mann, der sich am Donnerstag Abend in den fiskalischen Taunen erschossen hat, ist als der Stiefsohn des Herrn Albers in Neu-Bentorf ermittelt worden. Die Leiche wurde noch am Freitag Nachmittag nach der sterblichen Wohnung gebracht. Der Verstorbenen ist beim Bäckermeister Bisse in Reinbeck als Laufbursche, zuletzt als Bäckerlehrling beschäftigt gewesen. Eigentümlich berührt es, daß dies schon der vierte Selbstmord ist, der innerhalb zweier Jahre von heim Bäckermeister Bisse beschäftigt gewordenen Personen verübt worden ist.

Guben. Eine Musterbäckerei scheint die hiesige Brotfabrik zu sein. Wie uns berichtet wird, legten dort am Dienstag Nachmittag gegen 5 Uhr ein Backmeister und zwei Gesellen die Arbeit nieder, weil man sie des Diebstahls einer Zettel in Werte von 5 M bezichtigte. Die Arbeit wurde dann vom leitenden Direktor, einem Gezellen, der schon seit früh 6 Uhr beschäftigt war, vom Chef und dessen Schwager, einem landwirtschaftlichen Inspektor, besetzt. Das hiesige Gewerkschaftsamt wird die Zustände in diesen Betrieben noch näher untersuchen.

Folgendes Schreiben geht uns zu:
„Zentral-Verband Deutscher Bäcker-Innungen „Germania“
Bureau: Chausseest. 103.
J.-Nr. 567/05.
Berlin, den 29. August 1905.

An die Redaktion der Deutschen Bäcker-Zeitung
Hamburg, Wagstraße 6.
Wie ich erst jetzt sehe, berichten Sie in Nr. 33 Ihrer Zeitung von meiner „semitischen Abkunft“. Ich habe nicht die Absicht, Ihnen meinen Stammbaum vorzuzeigen, hoffe aber durch Konstatierung der Tatsache, daß wirklich keinerlei semitisches Blut in meinen Adern ist, Ihre anscheinend antisemitischen Gefühle zu beruhigen.

Im übrigen ersuche ich Sie, von dieser Nichtigstellung in der nächsten Nummer Ihrer Zeitung Notiz zu nehmen.
Dr. Westphal.
Generalsekretär des Zentral-Verbandes Deutscher Bäcker-Innungen.“

Mit Vergnügen haben wir den Herrn Dr. Westphal, neugeborenen Generalsekretär des Germaniaverbandes, in diesem Blatte zu Worte kommen lassen und bedauern den unermesslichen Verächterkomplex unterlaufenen Laufs. Alle Welt weiß nun zur Genüge, daß kein semitisches Blut in den Adern des Herrn fließt!

Hamburg. Ganz barbarisch war die Züchtigung, die dieser Tage Bäckermeister Meppig dahier seinem 16 Jahre alten Lehrling wegen einer Kleinigkeit zuteil werden ließ. Morgens um 4 Uhr mußte der junge Mann sich über einen Kübel legen und mit einer Karawatsche, einem Stock mit 4 Drümmen, schlug er ihn mehrmals über das entblößte Gesicht, so daß dasselbe sich bald mit blutunterlaufenen Striemen bedeckte. Der Junge schrie so fürchterlich, daß die ganze Nachbarschaft erwachte und selbst der alte Vater des Bäckers die gräuliche Mißhandlung nimmer mit ansehen konnte und den Sohn von weiteren Noheiten abzustehen bot. Statt den gutgemeinten Ratschlägen Folge zu geben, griff der Unmensich auch seinen Vater an und warf ihn so unmerklich auf einen Hahnenstock, daß der alte Mann mehrere Rippen brach und nun lebensgefährlich darnieder liegt. Die Sache ist angezeigt, Meppig soll flüchtig sein.

Ein Bäcker-Eldorado in der sächsischen Lausitz. Die Bäckerei liegt zwar im Parterre, stößt aber an den Abort, welcher keine Fenster hat und in Gemeinschaft mit einem Kaninchenstall einen furchtbaren Gestank verurteilt. Handtücher kennt man nicht. Dafür gab es alte zerflossene Schürzen der Frau Meisterin, welche alle 14 Tage gewechselt wurden. Das Schlagemach liegt unter dem Dache, Stuhl und Tisch sind unbekante Dinge, dafür steht die logrannte Stube voll von altem Gerumpel. Das Bett wird alle acht Tage einmal gemacht und ist dasselbe hart wie ein Brett, so daß dem Gehülfe die Rippen jedesmal meh getan haben. Von einer Wäsche bei Beruhungswechsel war kein Gedanke. Und nun erst der Speisegeld: Dreimal in der Woche Fleisch, an den Tagen, wo es kein Fleisch gab, gab es das Gemüse zum Fleisch. Dazu gab es echt sächsischen Bismarckkaffee; hier gab es die ganze Zeit nicht! — Und unter solchen Verhältnissen sollen die Gesellen zufrieden bleiben!

Patent-Bericht, mitgeteilt vom Patentanwalt Dr. Fritz Fuchs, Diplomierte Chemiker, und Ingenieur Alfred Hamburger, Wien VII., Siebensterngasse 1. Auskünfte in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes unentgeltlich erteilt. Gegen die Erteilung unten angeführter Patent-Anmeldungen kann binnen zwei Monate Einspruch erhoben werden. Auszüge aus den Patentbeschreibungen werden von dem angeführten Patentanwaltsbureau angefertigt. Deutsches Reich: Einspruchsfrist bis 10. Oktober 1905. Nr. 2 b. Luis Romero, Mexico. Kornmaschine zur Herstellung runder flacher Kuchen oder dergleichen mit durch bewegliche Schieber verchiebbarer Andienung des Teigbehälters. Einspruchsfrist bis 14. Oktober 1905. Nr. 2 c. Adolf Franke, Magdeburg-N., Gebelstraße 49a. Verfahren zur Herstellung von Brot aus Körnern und Hülsenfrüchten ohne Trockenmahlung. — Gebrauchsmuster: Nr. 2 a. Jacob Junger, Stuttgart, Fildestraße 14, und Hermann Keuner, Stuttgart-Berg, Fildestraße 20. Zweiteiligen-Backofen für Rotfeuerung, in dessen unterem Backraum gebogene Perforationsröhren in der Querrichtung einmündig sind, deren kurze Schenkel senkrecht in die die Backräume umziehenden Heizkanäle hineinragen. Nr. 256 939. — Nr. 2 b. Ernst Stoffel, Barmen, Bertmerstraße 69. Schneidmaschine mit von außen nach innen abhebender Schneide an Zerleinigungsmaschinen für Bäckereien, Konditoreien usw. Nr. 257 163. — Nr. 2 b. Friedr. Wilh. Huna, Barmen, Humboldtstr. 10. Teigknetmaschine mit den Kopf der vertikalen Rührwelle gabelförmig von beiden Seiten umfassen und durch eine übergeschobene Kappe an Ort gehaltenen Rührarmen. Nr. 257 336. — Ungarn: Einspruchsfrist bis zum 5. Oktober 1905. Nr. 1564. Ludw. Jüttner, Privatier in Pierre. Verfahren zum Haltbarmachen von Brot und dergleichen Gebäck. IV/a. S. 1146. Josef Zuckerba, Bauunternehmer in Wien. Hygienischer Brotkorb. XVIII/a. — Oesterreich: Erteilung: Nr. 3 a. Benjamin Seeböhm, Domäne, Fabrikant in Dork. Klopftisch für Schokolade. Pat.-Nr. 21 548.

Genossenschaftliches.

Unsere Genossenschaftstareif haben seit der letzten Bekanntgabe noch folgende 6 Vereine schriftlich anerkannt:
Lebensbedürfnis- und Produktiv-Verein, Freiburg i. Br.;
Berliner Genossenschaftsbäckerei, Neue Hochstraße;
Sozialdemokratischer Arbeiter-Unterstützungs-Verein, Mühlheim a. M.;
Allg. Konsumverein für Stendal und Umgegend;
Konsumverein und Produktivgenossenschaft für Potschappel und Umgegend in Döhlen;
Konsumverein Plauen i. Sglt. (ab 1. Okt. 1905).
Außerdem steht der Verbandsvorstand resp. die Gauleiter mit 19 Genossenschaften auf deren Ersuchen in Verhandlungen wegen Anerkennung des Tarifes.

Der Konsumverein und Produktivgenossenschaft für Ertendorf i. S. macht sich sehr leicht, um den Tarif herum zu kommen. Er schreibt uns: „Unterzeichneter Verein teilt Ihnen mit, daß unsere Bäcker erklärt haben, wir organi-

sieren uns nicht. Die Verwaltung betrachtet hierauf die Frage als erledigt.“ (Ob diese Bäcker zu der Erklärung in dieser Form von der Verwaltung nicht aufgemuntert sind?)

Der Konsumverein „Vorwärts“ in Brandenburg a. S. veröffentlicht seinen Geschäftsbericht für das erste Halbjahr 1905. Darnach hatte der Verein einen Umsatz von 494 199,77 M und einen Reingewinn von 46 796,23 M zu verzeichnen. Die Bäckerei erzielte bei 144 041,20 M einen Reingewinn von 7097,27 M. Der Umsatz verteilte sich folgendermaßen:

3314 Roggenbrote à 1,00 M	3314,00	
47700 „ „ à 0,70 „	33390,00	
82016 „ „ à 0,50 „	41008,00	77712 00
102 Weizenbrote à 1,00 „	102,00	
167 „ „ à 0,70 „	116,00	
1892 „ „ à 0,50 „	946,50	1165 40
Weißgebäck und Kuchen in den Lägern	12384 34	
Weißgebäck durch die Aussträgerinnen	47936 24	
Verkaufte Sade	1384 10	
Fußmehl, billiger verarbeitetes Brot, Gese, Badgeld und diverse Einnahmen	431 46	
Lagerbestand	3027 66	

Der Spar- und Konsumverein Schw. G. m. d. h. hielt am 5. August seine Generalversammlung ab. Der Umsatz steigerte sich im ersten Halbjahr um 38661 M. und betrug im eigenen Geschäft 321 403 M und im Lieferanten-Geschäft 292 480 M. Ueber den wichtigsten Punkt der Tagesordnung: „Erwerb eines Anwesens zur Vergrößerung der Bäckerei“, referierte Herr Braun in eingehender und ausführlicher Weise; er betonte, daß der Ankauf eines an die Bäckerei angrenzenden Grundstücks unumgänglich notwendig wurde, um weitere Oefen erstellen zu können. Die Kosten für den Umbau betragen ca. 50 000 M und werden aus den Barbeständen des Vereins gedeckt. Erfreulicherweise erfolgte hierbei einstimmig der Beschluß zum Ankauf und Umbau.

Die Lübecker Genossenschafts-Bäckerei, e. G. m. b. H., hielt am 10. August ihre Generalversammlung für das 2. Quartal d. J. ab. Der Geschäftsführer, Herr B. Pape, erstattete Bericht. Das Resultat ist gut anzusehen; der Umsatz betrug 150 964,08 M, der Warenverbrauch 96 303,10 M, die Betriebs- und andere Unkosten betragen 43 198,79 M. Es verbleibt ein Reingewinn von 6462,19 M. Der Mehlerverbrauch betrug rund 4073 Sack, in der eigenen Mühle wurden 4248 Sack Roggen und Weizen vermahlen. Das Spareinlagenkonto, welches auch für Nichtmitglieder eingerichtet ist, hat sich im 2. Quartal um 11 056,86 M erhöht; es beträgt jetzt 109 602,05 M. Die Mitgliederzahl beträgt 1164. Der Anschluß an die in Stuttgart gegründete Unterstützungskasse wurde einstimmig beschlossen.

Der Konsumverein Lambach hielt am 29. Juli eine ordentliche Generalversammlung im Ratsteller ab. Der Vorsitzende gab Bericht über die stattgefundene Revision. Dieselbe hatte bis auf einige kleine Monita gut abgeschlossen und wurde dementsprechend von der Versammlung angenommen. Hieraus erstattete der Geschäftsführer Pförtner den Geschäftsbericht des ersten Halbjahres 1905, und zwar wie folgt: In Material- und Manufakturwaren wurden umgekehrt im ersten Halbjahr 1904 für 23 583,40 M, in dem gleichen Zeitraum 1905 für 42 759,10 M, also mehr 19 175,70 M, in Mehl- und Futtermitteln im ersten Halbjahr 1904 für 5318,35 M und in dem gleichen Zeitraum 1905 für 10 609 M, also mehr 5290,35 M, insgesamt ein Mehr von 24 466,35 M. In der Bäckerei waren die Verchiebungen wie folgt: Im ersten Halbjahr 1904 wurden an Schwarzbrot gebacken 712,01 Zentner, im ersten Halbjahr 1905 1320,72 Ztr., ein Mehr von 608,71 Ztr. oder für 6695,81 M. Im ersten Halbjahr 1904 wurden an Brötchen gebacken 29 002 Stück, im ersten Halbjahr 1905 61 958 Stück, ein Mehr von 32 956 Stück oder für 823,85 M. In der Bäckerei wurden in den ersten sechs Monaten verarbeitet 1046,92 Ztr. Mehl.

Der Konsumverein für Marburg und Umgegend hielt am 31. Juli seine Generalversammlung ab, in der Geschäftsführer Fischer den Geschäftsbericht erstattete. Hieraus geht hervor, daß der Verein sich weiter in erfreulicher Weise entwickelt hat. Der Umsatz hat sich gehoben, auch die Bäckerei entwickelt sich gut. Leider geht nur die Zahlung der Geschäftsanteile langsam. Ueber die Ausgabe von Hausantwärtlichen entspann sich eine längere Debatte. Der Antrag des Vorstandes, solche in der Höhe von je 10 M auszugeben, fand einstimmige Annahme. Man war allgemein der Ansicht, daß die Erwerbung eines Grundstücks nur von Nutzen für den Verein sei, da sich alle bis jetzt innegehabten Räume als nicht ausreichend erwiesen.

Der Konsumverein Eisenach hielt am 8. August seine stark besuchte Generalversammlung ab. Bei Erteilung des Geschäftsberichts über das letzte Vierteljahr und der Bilanz pro 1. Juli 1905 wiesen die Ausführungen des Geschäftsführers eine stetige erfreuliche Weiterentwicklung nach. Der Umsatz im letzten Vierteljahr war 74 429 M (gegen 56 469) und in den letzten 9 Monaten zusammen 220 578 M (gegen 171 603 in der gleichen Zeit des Vorjahres). Die Mitgliederzahl stieg um 205. Aus der in Pacht betriebenen Bäckerei wurden in den letzten dreier Viertel Jahren 5240 Ztr. Brot geliefert; doch mußten wöchentlich noch zu 30 Ztr. von der Konsumvereinsbäckerei Gotha bezogen werden, um die Mitglieder nur einigermaßen befriedigen zu können. Es ist hohe Zeit, daß weitere der Vollendung nahe Bäckerei, die mit den vollkommensten Einrichtungen der Jetztzeit ausgerüstet sein wird, in Betrieb kommt, was Ende dieses Monats der Fall sein wird.

Der Konsumverein Hohenmölsen hat dieser Tage seine neue Dampfbackerei in Betrieb gesetzt. Das Gebäude bildet den Abschluß in dem langgestreckten Grundstück der Genossenschaft. Es ist dreigeschossig und in seiner ganzen Ausdehnung unterteilt. Der eigentliche Backraum ist hell, geräumig und mit Maschinen neuester Konstruktion ausgestattet. Ein Dampfbackofen mit zwei ausziehbarer Herden besitzt eine Leistungsfähigkeit von circa 500 Zehnpfundbrotten innerhalb 24 Stunden. Für die Aufstellung eines zweiten derartigen Herdens ist bereits alles vorgesehen. Den Antrieb liefert ein zwölfpferdiger Dieselmotor, welcher in einem kleinen Nebengebäude untergebracht ist. Mittels Uebertragung durch Dynamo und Elektromotor wird die Kraft durch alle Räume geleitet. Im ersten Stock über der Bäckerei befinden sich eine große, durchaus leistungsfähige und sauber arbeitende Mehl-

